

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 29. April 2011

Seite 31

64. Jahrgang – Nr. 15

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landkreis Coburg

Zahnärztlicher Notfalldienst im Mai 2011

Blutspendetermine Mai 2011

Landratsamt Coburg

Wasserrecht;

Planfeststellung für die Herstellung eines Seitenkanals an der Itz bzw. am Wohlsbach auf dem Flurstück 354 der Gemarkung Oeslau

22. Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Coburg am Donnerstag, 05.05.2011

Stadt Coburg

Stellenausschreibung der Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung;

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 des Baugesetzbuches (BauGB) für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coburg für das Gebiet zwischen der Straße Haaresgrund und dem bestehenden Kinderspielplatz Fl. Nr. 226/13 Gmkg. Lützelbuch

Stadt und Landkreis Coburg

Zahnärztlicher Notfalldienst im Mai 2011

Stadt Coburg

- 30.04./01.05. ZA Gunnar Gleixner, Viktoriastr. 14, Tel. 09561/92892 u. 09561/95362
- 07./08.05. Dr. Ulrich Kern, Markt 15, Tel. 09561/94677 u. 0171/2373159
- 14./15.05. Dr. Uwe Grosch, Hindenburgstr. 5, Tel. 09561/7059230
- 21./22.05. Dr. Matthias Hein, Seifartshofstr. 34, Tel. 09561/90444
- 28./29.05. Dr. Andreas Höllein, Callenberger Str. 3, Tel. 09561/92190

Landkreis Coburg

- 30.04./01.05. Dr. Andre Dupont, Rödental, Kaulberg 3, Tel. 09563/2044 u. 09563/6678
- 07./08.05. Dr. Florian Friedrich, Rödental, Mahnberg 5, Tel. 09563/2032
- 14./15.05. Dr. Hans-Jochen Ficker-Dietz, Ebersdorf, Sonneberger Str. 54, Tel. 09562/4222

21./22.05. ZÄ Beatrix Fücke, Sonnefeld, Thüringer Str. 19, Tel. 09562/8354 u. 09562/404849

28./29.05. Dr. Jens-Uwe Grünberg, Ebersdorf, Ehrlicherstr. 1, Tel. 09562/1261 u. 09560/981788

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der zahnärztliche Notfalldienst auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr erstreckt. Den zahnärztlichen Notdienst finden Sie auch auf der Homepage www.notdienst-zahn.de.

Blutspendetermine Mai 2011

Die Versorgung der Krankenhäuser mit Frischblutkonserven wird von Jahr zu Jahr schwieriger, da die Anzahl der Spender mit dem Bedarf an Blut nicht Schritt halten kann.

Darum helfen Sie mit, damit anderen geholfen werden kann.

Im Mai 2011 können Sie Blut spenden am

Montag, 16.05. von 17.00 - 20.00 Uhr
Volksschule Grub a. Forst, Schulstr. 15

Dienstag, 17.05. von 16.00 - 20.00 Uhr
Volksschule Ahorn, Schulstr. 21

Dienstag, 24.05. von 16.00 - 20.00 Uhr
Neues Feuerwehrhaus Weitramsdorf, Badstr. 1

Mittwoch, 25.05. von 16.00 - 20.00 Uhr
Stadthalle Bad Rodach, Schloßplatz 2

Montag, 30.05. von 16.00 - 20.00 Uhr
Kultur- und Sporthalle Frohnlach, Ehrlicherstr. 33

Montag, 30.05. von 14.00 - 19.30 Uhr
Kath. Pfarrzentrum Neustadt b. Cbg., Am Moos 1

Dienstag, 31.05. von 16.30 - 20.30 Uhr
Volksschule Untersiemau, Pestalozzistr. 3

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass mit, zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

Landratsamt Coburg

Wasserrecht;

Planfeststellung für die Herstellung eines Seitenkanals an der Itz bzw. am Wohlsbach auf dem Flurstück 354 der Gemarkung Oeslau

Die Bayerische Staatsforsten AöR beabsichtigt, am Ausleitungswehr Itz/Wohlsbach die biologische Gewässerdurchgängigkeit zu verbessern. Dazu soll auf dem Flurstück 354 der Gemarkung Oeslau ein Umgehungsgerinne als zusätzlicher Seitenkanal errichtet werden. Dieser Gewässerausbau bedarf der Planfeststellung (§ 68 Abs. 1 WHG) durch das Landratsamt Coburg.

1. Der Erörterungstermin beginnt am **30. Mai 2011 um 14 Uhr im Sitzungsraum (Zi. 142) des Landratsamtes Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg.**
2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landratsamtes Coburg zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit dem Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Coburg, 26.04.2011
Landratsamt Coburg
FB 45 – Wasserrecht
Brink

22. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Coburg

am **Donnerstag, 05.05.2011 - 14.30 Uhr - im Staatl. Arnoldgymnasium, Pestalozzistr. 10, Neustadt b. Coburg (Altbau 1. OG, Bibliothek)**

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Kreisausschusses am 07.04.2011
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung am 07.04.2011

6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

7. Sonstige amtliche Mitteilungen

8. Vorbereitung der Sitzung des Kreistages am Donnerstag, 12.05.2011

Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 8:
Vorsitzender

9. Feststellung der Jahresrechnung 2009 des Landkreises Coburg;

Berichterstatter:
Kreisrat Wolfgang Schultheiß, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Landkreises Coburg

10. Landkreisgrenzänderungen;
Änderung des Gebietes der Gemeinden Großheirath und Untersiemau sowie des Landkreises Coburg und des Landkreises Lichtenfels

Berichterstatter: Gerhard Lehrfeld

11. Kreisstraße CO 14 Neustadt bei Coburg;
Beteiligung an der Eisenbahnüberführung in der Ketschenbacher Straße und am Kreisverkehrsplatz CO 11 / CO 14 / Coburger Straße in Neustadt bei Coburg

Berichterstatter: Gerhard Lehrfeld,
Dipl. Ing. (FH) Hans-Joachim Knauer

12. Anfragen

Coburg, 21.04.2011
Landratsamt Coburg
Elke Protzmann
Stellvertreterin des Landrats

Stadt Coburg

Stellenausschreibung der Stadt Coburg

Die Stadt Coburg stellt zum 1. Oktober 2012

1 Nachwuchsbeamten/Nachwuchsbeamtin

für das Studium zum/zur Diplom-Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung (FH) der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen – Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst ein.

Voraussetzung für die Einstellung in den dreijährigen Vorbereitungsdienst ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren, das am 10.10.2011 stattfindet. Zum Auswahlverfahren werden Bewerber/innen zugelassen, die zum Einstellungstermin

1. Deutsche/r im Sinn des Art. 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz besitzen oder diese bis zum Einstellungstermin erwerben,

2. mindestens die unbeschränkte Fachhochschulreife oder einen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als gleichwertig anerkannten Bildungsstand bereits erworben haben oder voraussichtlich bis zum Einstellungszeitpunkt erwerben werden und
3. zum Einstellungszeitpunkt das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bitte melden Sie sich **bis spätestens 01.07.2011** mit dem Online-Antrag auf der Internetseite der Geschäftsstelle des Bayer. Landespersonalausschusses zum Auswahlverfahren an (www.lpa.bayern.de). Wählen Sie dort als Ausbildungsrichtung „Diplomverwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung“ und als Arbeitsort „Stadt Coburg“ aus. Dort erhalten Sie auch weitere Auskünfte zum Auswahlverfahren. Bitte senden Sie uns keine Bewerbungsunterlagen zu. Wenn Sie aufgrund des Prüfungsergebnisses für eine Einstellung in Frage kommen, werden wir diese nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse anfordern.

Falls Sie keine Möglichkeit haben, sich über das Internet anzumelden, erhalten Sie den Antrag auf Zulassung zum Auswahlverfahren in der Personalwirtschaft der Stadt Coburg (1. Stock, Zimmer 207). Dieser ist **bis zum 24.06.2011** ausgefüllt zurückzusenden.

Nach Beendigung der Ausbildung kann eine Übernahme nicht zugesagt werden. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Ansprechpartner für weitere Fragen ist Frau Knoll (Tel. 09561 89-1114, E-Mail: carola.knoll@coburg.de).

**Amtliche Bekanntmachung;
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 des Baugesetzbuches (BauGB) für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coburg für das Gebiet zwischen der Straße Haaresgrund und dem bestehenden Kinderspielplatz Fl. Nr. 226/13 Gmkg. Lützelbuch**

Teil A:

Antrag zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coburg für das Gebiet zwischen der Straße Haaresgrund und dem bestehenden Kinderspielplatz Fl. Nr. 226/13 Gmkg. Lützelbuch. Der Stadtrat beschließt, ein Verfahren zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coburg mit integriertem Landschaftsplan für das Gebiet zwischen der Straße Haaresgrund und dem bestehenden Kinderspielplatz (Fl. Nr. 226/13 Gmkg. Lützelbuch) einzuleiten.

Ziel des Verfahrens ist es, die Fl. Nr. 226/13 Gmkg. Lützelbuch als gemischte Baufläche darzustellen, um Wohngebäude errichten zu können.

Der vorstehend näher bezeichnete Bereich ist auf dem beigefügten Lageplan (*Seite 34*) durch schwarz gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

Teil B:

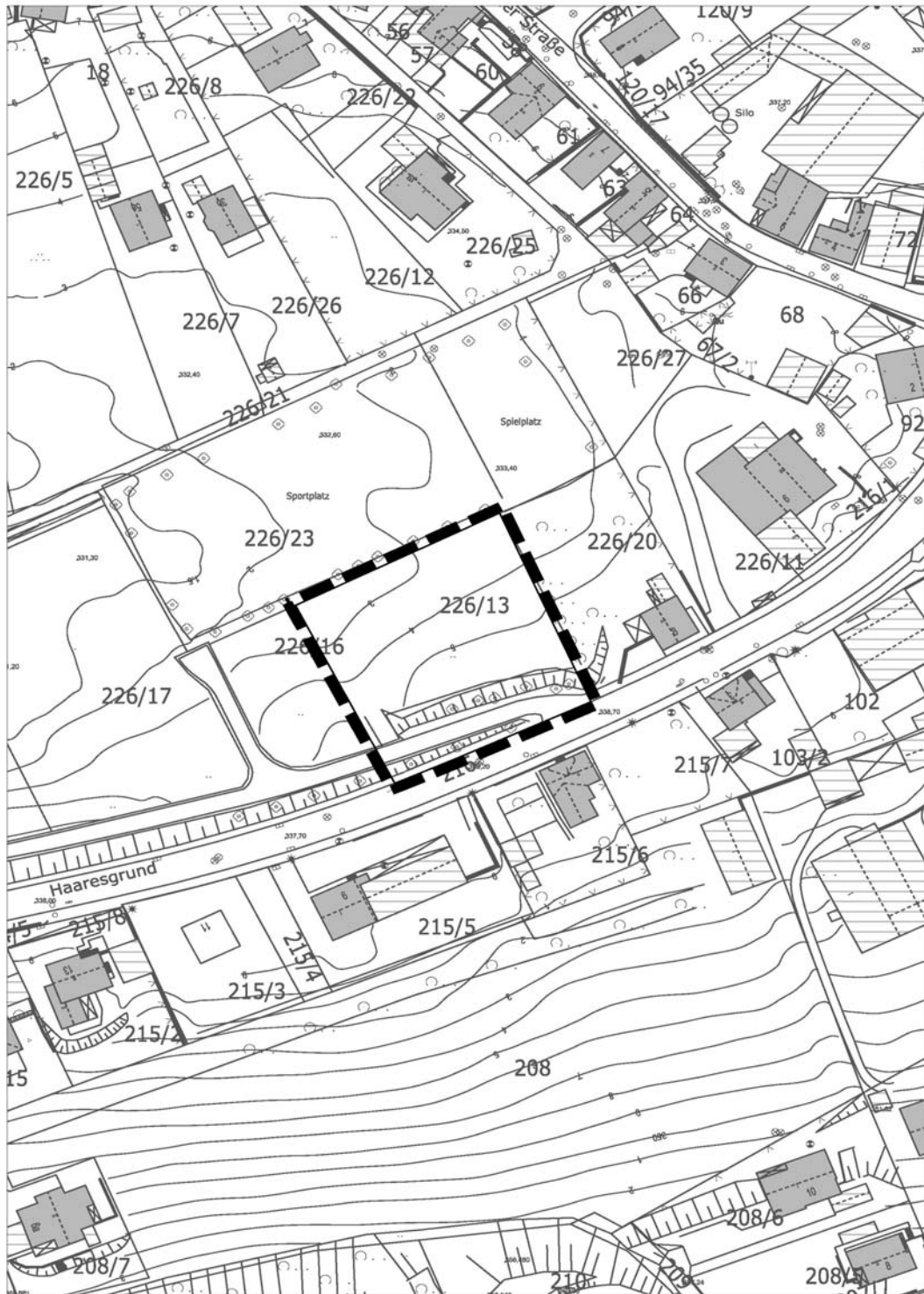
Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird eine Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Bauleitplanung ermöglicht.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung ist ab Bekanntmachung bis zum 03.06.2011 im Stadtbauamt/Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 222 während folgender Dienstzeiten gegeben:

Montag bis Donnerstag von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und Freitag von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass an der Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung jedermann teilnehmen kann.

Coburg, 29. April 2011
Stadt Coburg
Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister



❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖
❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖
❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖
❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostensatz) jährlich 25,00 € ❖
❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖